

# Investitionsstau? Ärzte bekommen Hilfe

**Zu Jahresbeginn starteten KBV und die KfW-Bankengruppe eine Kooperation, um niedergelassene Ärzte über Fördermöglichkeiten zu informieren. Jetzt wird es konkreter: In den KV-Gebieten werden Kreditprogramme vorgestellt - und die könnten durchaus eine Hilfe sein.**

**Von Stefan Holler**

**FRANKFURT AM MAIN.** Mit rund 2,5 Milliarden Euro beziffert die KBV den **Investitionsstau** in den knapp 100 000 deutschen Arztpraxen. Da wird es Zeit, den Ärzten unter die Arme zu greifen. Und das versucht die KBV auch gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe. Auf Infoveranstaltungen werden Praxisinhaber und gründungswillige Ärzte derzeit bundesweit über finanzielle Fördermöglichkeiten aufgeklärt.



Die Kreditangebote, die die KfW - die Kreditanstalt für Wiederaufbau - für Ärzte bereithält, sind breit gefächert. Doch wie sieht die Förderung konkret aus? Eine gut besuchte Infoveranstaltung bei der KV Hessen in Frankfurt am Main brachte Licht ins Dunkel. So zeigte Markus Merzbach von der KfW, welche KfW-Programme Ärzte beantragen können. Zunächst, so der Banker, sei ein Gespräch mit dem persönlichen Berater der Hausbank oder Sparkasse notwendig. Er entscheide auf Grundlage der Risikobeurteilung jedoch ausschließlich über den Kreditantrag des Arztes. Trotz Wirtschaftskrise und verschärfter Eigenkapitalvorschriften durch Basel II sei die ärztliche Berufsgruppe im Rating nach wie vor sehr hoch angesiedelt, sagte Merzbach. Für Endkunden gebe es aber grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Darlehen der KfW-Bank.

Zur Auswahl stehen Ärzten verschiedene Kreditmodule. Der KfW-Unternehmerkredit ist für Niedergelassene geeignet, die sich etwa ein neues Ultraschall- oder Röntgengerät für ihre Praxen anschaffen wollen. Dabei profitieren sie von einem niedrigen Zinssatz, der sich an der Bonität der Praxis orientiert. Dieser risikogerechte Zinssatz ist in neun Preisklassen unterteilt und bewegt sich derzeit zwischen 2,6 und 6,9 Prozent. Insgesamt können mit dem KfW-Unternehmerkredit Anschaffungen bis zu zehn Millionen Euro finanziert werden.

## Die Hausbank fungiert als Vermittler

Das Interessante dabei: Die Hausbank wird für Investitionen weitgehend von der Haftung freigestellt. Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms übernimmt die KfW nämlich 90 Prozent der Risiken, nur 10 Prozent des Risikos liegt bei der Hausbank. Ein gesonderter Zinsaufschlag aufgrund der hohen Haftungsfreistellung erfolgt nicht.

Angehende Hausärzte, die sich in eigener Praxis niederlassen wollen, können auf das ERP-Kapital für Gründung zurückgreifen. Die Mittel stammen aus dem European Recovery Programme(ERP)-Sondervermögen des Bundes. Hier beteiligen sich die Ärzte mit einem Anteil von 15 (alte Bundesländer) beziehungsweise 10 Prozent (neue Bundesländer) an der Finanzierung. Die KfW übernimmt davon 30 (alte Länder) beziehungsweise 40 Prozent (neue Länder). Aufgenommen werden kann ein Kredit bis zu 500 000 Euro.

Das ERP-Kapital wird als Nachrangdarlehen mit einer 15-jährigen Laufzeit gewährt. Die ersten sieben Jahre sind tilgungsfrei. Ob das sinnvoll ist, muss sich jeder Arzt anhand der erwarteten Umsätze selbst überlegen. Denn

die anschließend abzuzahlenden Raten sind dadurch natürlich höher. Junge Ärzte können das ERP-Programm bis zu drei Jahre nach ihrer Niederlassung in Anspruch nehmen. Für Praxen, die bereits länger bestehen, gibt es das KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen. Es besteht jeweils hälftig aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapital) und einem eigenkapitalähnlichen Darlehen (Nachrangkapital) mit einer Laufzeit von zehn Jahren.

## Auch mit wenig Eigenkapital zu einer guten Bonität

Während in der Fremdkapitaltranche die ersten zwei Jahre tilgungsfrei bleiben, sind es in der Nachrangtranche sieben tilgungsfreie Jahre. Vor allem Praxen mit einer dünnen Eigenkapitaldecke verbessern dadurch ihre Bonität und verschaffen sich Zugang zu weiteren Krediten. Das KfW-Programm ist auch mit anderen Fördermitteln kombinierbar, betonte KfW-Abteilungsleiter Merzbach.

Noch ist fraglich, ob die deutschlandweite Kampagne von KfW und KBV wirklich zu mehr Investitionsbereitschaft in den Praxen führt. Zu groß ist derzeit der Frust bei vielen Ärzten über die Honorarentwicklung der vergangenen Jahre. "Wie soll jemand bei steigenden Kosten noch in seine Praxis investieren", fragte der Darmstädter Allgemeinarzt Dr. Jochen Armbruster. "Unser System ist investitionsfeindlich."

## Probleme liegen eher beim ärztlichen Honorar

Problematisch ist für den Odenwälder Landarzt Dr. Gerhard Wetzig nicht der Zugang zu den Krediten - diese seien heute einfacher zu erhalten als vor 15 Jahren. "Doch was nützen mir die besten Konditionen, wenn ich keine Planungssicherheit habe?" Es werde immer schwieriger, junge Ärzte als Nachfolger für eine Praxis auf dem Land zu gewinnen. "Die Politik muss die Rahmenbedingungen verbessern", fordert Wetzig. "Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, sondern bereits halb eins."

Eine noch zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Ärzten stellten auch die Banken-Vertreter fest. "Übernahmen und Neugründungen gehen deutlich zurück", sagte Stefan Alf, Teamleiter Heilberufberatung bei der Deutschen Bank. Auch Axel Wernecke, Vorstandsmitglied der Taunus Sparkasse, beobachtete bei den Ärzten eine abnehmende Investitionsbereitschaft. Eine Ausnahme sei Frankfurt, ergänzte Carsten Padrok von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank in Frankfurt.

### Diese Infos fordert die KfW für den Kredit

#### Diese Angaben müssen Ärzte machen, wenn sie den *KfW-Unternehmerkredit* beantragen:

- Ausfüllen des Statistischen Beiblatts "Investitionen allgemein" (Hier werden etwa die Art der Investition, aber auch Angaben zur Praxis abgefragt.)
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition (Die Praxis muss bestätigen, dass sie zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zählt. Das ist unproblematisch, da die KfW mittlere Unternehmen wie folgt definiert: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro.)

### Für Anträge bis 500 000 Euro:

- Aktueller Jahresabschluss und Jahresabschluss des Vorjahres
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- Auflistung "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" sowie Vermögensstatus

### Für Anträge über 500 000 Euro bis 4 Millionen Euro

- Die Unterlagen wie für den Antrag bis zu 500 000 Euro und
- Aktuelle BWA ergänzt um Einnahmen-Überschussrechnung der letzten drei Monate)
- Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit für die nächsten drei Jahre.